

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. Dezember 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0208-IM/a/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1871/J betreffend "Besorgniserregender Umgang der ÖVP/FPÖ-Regierung mit JournalistInnen", welche die Abgeordneten Dr. Alma Zadic, LL.M., Kolleginnen und Kollegen am 9. Oktober 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:

1. *Welche Daten über JournalistInnen sind in Ihrem Ministerium in "Verarbeitung" iSd DSG 2018?*
2. *Woher stammen die in Frage 1) bezeichneten Daten?*
3. *Auf welcher Rechtsgrundlage werden die in Frage 1) bezeichneten Daten "verarbeitet" (iSd DSG 2018)?*
4. *Werden in Ihrem Ministerium Dossiers, Unterlagen, Akten, sonstige Informationssammlungen oder Ähnliches zu einzelnen JournalistInnen geführt und/oder wurden solche in der Vergangenheit geführt?
 - a. Falls ja, wann und welche JournalistInnen sind/waren davon betroffen?
 - b. Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
 - c. Falls nein, haben Sie vor, dies in Zukunft zu tun?*

Im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung werden folgende personenbezogenen Daten von Journalistinnen und Journalisten verarbeitet: Vorname, Familienname, E-Mail-Adresse, Medium.

Die Daten stammen aus Aufzeichnungen aus dem öffentlichen Medienhandbuch sowie den Anmeldungen zu Verteilerlisten und zur Medienakkreditierung bei Veranstaltungen.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung gemäß Artikel 6 der Datenschutz-Grundverordnung ist das Vorliegen einer Einwilligung der betroffenen Journalistinnen und Journalisten gemäß Artikel 7 DSGVO.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

5. *Wurde bereits in der Vergangenheit von Ihrem Ministerium Korrespondenz zwischen JournalistInnen und Ihrem Haus proaktiv veröffentlicht und an die Medien kommuniziert?*
 - a. *Falls ja, wann und welche JournalistInnen waren betroffen?*
 - b. *Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - c. *Falls nein, haben Sie vor, dies in Zukunft zu tun?*

Nein.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

6. *Gibt es in Ihrem Ministerium Leitfäden, Richtlinien, Erlässe mit verbindlichem oder unverbindlichem Charakter, die den Umgang mit Medien und deren VertreterInnen regeln?*
 - a. *Falls ja, was ist der genaue Wortlaut?*
 - b. *Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - c. *Falls nein, werden Sie solche erarbeiten?*

In einem einschlägigen Rundschreiben aus dem Jahr 2015, dass mutatis mutandis weiterhin gültig ist, ist dazu wörtlich ausgeführt: "Bei allen Arten von Medienkontakten sind die Abteilung ÖA und die PR-Verantwortlichen im Kabinett des Herrn Bundesministers bzw. des Herrn Staatssekretärs im Vorfeld einzubinden, um eine koordinierte Medienarbeit sicherzustellen." Eine Rechtsgrundlage für ein derartiges Rundschreiben ist nicht erforderlich.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

7. *Gab oder gibt es in Ihrem Ministerium Schulungen, Vorträge oder Ähnliches be treffend den Umgang mit Medien und deren VertreterInnen?*

- a. Falls ja, welche, und was ist ihr genauer Inhalt?
- b. Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
- c. Falls nein, werden Sie solche in Zukunft durchführen?

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bietet im ressortinternen Bildungsprogramm ein Medientraining für Führungskräfte und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter an. Dabei präsentiert ein externer Coach mit langjähriger Erfahrung den Führungskräften und deren Vertreterinnen und Vertretern Interviewtechniken und Interviewstrategien. Zu den Inhalten des Trainings zählen auch der Umgang mit Journalistinnen und Journalisten, die medienrelevante Strukturierung von Botschaften, sowie das Verhalten vor der Kamera. Eine Rechtsgrundlage für derartige Maßnahmen ist nicht erforderlich.

Antwort zu den Punkten 8 bis 10 der Anfrage:

- 8. Gab oder gibt es eine gemeinsame Strategie der Ministerien zum Umgang mit Medien und deren VertreterInnen?
 - a. Falls ja, welche, und was ist ihr genauer Inhalt?
 - b. Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
 - c. Falls nein, werden Sie solche in Zukunft durchführen?
- 9. Werden bei der Weitergabe von Informationen bestimmte Medien bevorzugt oder benachteiligt?
- 10. Wurden jemals Informationen, welche für Medien von Interesse sind, nur an ein Medium oder einige wenige Medien weitergegeben, ohne dass von diesen Medien zu diesem Thema vorher angefragt worden wäre?

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1859/J durch den Herrn Bundeskanzler zu verweisen.

Dr. Margarete Schramböck

